

## Bekanntmachung

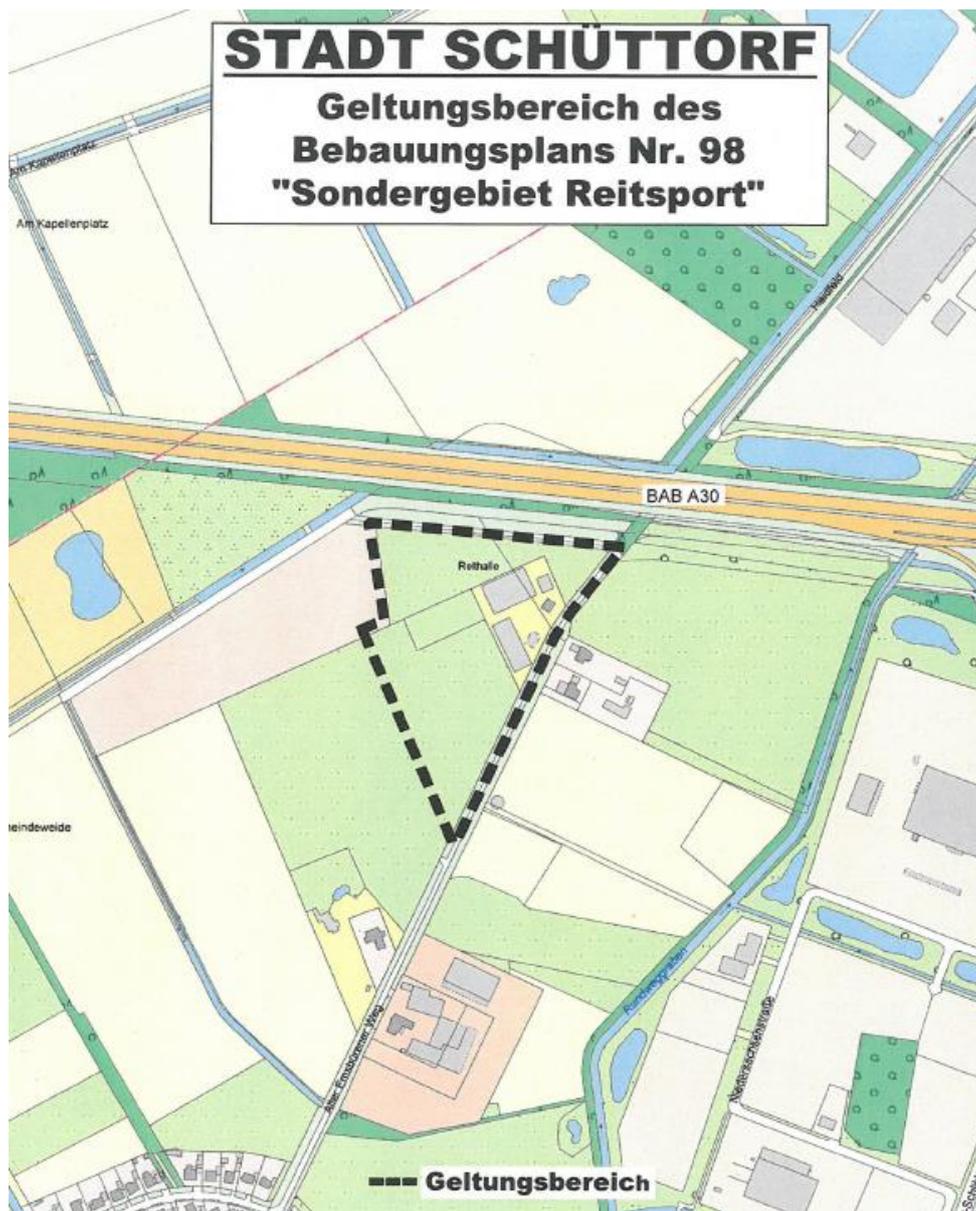
### Bauleitplanung der Stadt Schüttorf

#### Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schüttorf hat in seiner Sitzung am 09.05.2023 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 98 „Sondergebiet Reitsport“, inkl. Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ermöglicht über die überbaubaren Grundstücksflächen eine maßvolle Erweiterung des vorhandenen Baubestandes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der nachfolgenden Planskizze:



Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über Ziel und Zweck der Planungen erfolgt in der Zeit vom 24.05.2023 bis einschließlich 23.06.2023 gemäß § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter <https://www.schuettorf.de/einwohner/planen-und-bauen/bauleitplaene/>. Es ist ebenfalls eine Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Stadt Schüttdorf, Zimmer U 4 des Verwaltungsgebäudes, Markt 2, 48465 Schüttdorf, möglich. Für die Einsichtnahme ist vorab telefonisch ein Termin unter der Tel. Nr. 05923-965941 zu vereinbaren.

Schüttdorf, den 15.05.2023

Der Stadtdirektor